

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 725
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/1878

Flurbereinigungsverfahren Spreenbogen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Das Flurbereinigungsverfahren Spreenbogen wurde durch das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg als zuständige Behörde zur Unternehmensflurbereinigung angeordnet. Dieses Flurbereinigungsverfahren wurde erforderlich, um die planmäßige Fortführung des Braunkohletagebaus Cottbus-Nord, durch Stilllegung der Gewässer im Teichgebiet Lakoma und einen Abschnitt des Hammergraben-Altlaufes, zu gewährleisten. Das Flurbereinigungsverfahren Spreenbogen soll die Grundstücksneuordnung zur Sicherung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu Gunsten der LEAG sowie eine Neustrukturierung verbleibender Grundstücke vornehmen. Zugleich dient das Flurbereinigungsverfahren einer Minimierung der Betroffenheit einzelner Grundstückseigentümer durch Vermeidung ggf. erforderlicher Enteignungsverfahren. Das Flurbereinigungsverfahren Spreenbogen wurde gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlrbG) im Amtsblatt für das Amt Peitz (Nr. 09/2017) vom 27. September 2017 veröffentlicht.

1. Wie viele Grundstückseigentümer waren bzw. sind mit welchen Flächen vom Unternehmensflurbereinigungsverfahren Spreenbogen betroffen?

Zu Frage 1: Vom Flurbereinigungsverfahren Spreenbogen sind aktuell 292 Besitzstände betroffen. Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hat eine Fläche von 797,4 ha. Die vom Unternehmen benötigte Fläche für die Kompensationsräume beträgt 403 ha.

2. Wie groß ist der Anteil der betroffenen Flächen, die einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen und welche Landwirtschaftsbetriebe im Haupt- oder/und Nebenerwerb betrifft das Flurbereinigungsverfahren Spreenbogen genau?

Zu Frage 2: Im Flurbereinigungsplan wurden folgende landwirtschaftliche Nutzungsarten (einschließlich Renaturierungsgebiet) ausgewiesen:

173,6 ha Ackerland
301,1 ha Grünland
49,7 ha Brachland

Aktuelle Daten zur Bewirtschaftungssituation liegen nicht vor.

3. Wurden gemäß dem Erlass vom 3. Februar 2015 des damaligen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft alle Grundstückseigentümer persönlich angeschrieben und zur Aufklärungsversammlung angeschrieben?
- Aus welchen Gründen konnten Anschreiben ggf. nicht zugestellt werden oder kamen postalisch zurück?
 - Gab es unter den Grundstückseigentümern ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Wenn ja: Welcher Art und konnten diese bisher geklärt werden?

Zu Frage 3: Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden in einer Aufklärungsversammlung am 19.04.2005 gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziele, Zweck und Kosten des Verfahrens informiert. Es wurde entsprechend der damals geltenden Vorschriften durch öffentliche Bekanntmachung der Ladung zum Aufklärungstermin in den Amtsblättern geladen. Zudem wurde zusätzlich in der Tagespresse über diesen Termin informiert. Die Legitimation der Eigentümer erfolgt erst nach der Anordnung des Verfahrens. Für 18 Besitzstände konnten der Aufenthalt der Eigentümer bzw. die Erben nicht ermittelt werden. In diesen Fällen wurden auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die zuständige Stadt Cottbus bzw. das Amt Burg/Spreewald als Vertreter bestellt. In weiteren Einzelfällen konnten Miteigentümer nicht ermittelt werden. In diesen Fällen wurden andere Miteigentümer als Vertreter bestellt.

4. Wie viele Grundstückseigentümer kamen zur Aufklärungsversammlung?

Zu Frage 4: Laut Anwesenheitsliste haben 70 Personen an der Aufklärungsversammlung teilgenommen.

5. Welche Vertreter genau bildeten den Vorstand der Teilnehmergeinschaft?

Zu Frage 5: Der Vorstand ist gegenwärtig wie folgt besetzt:

- Gewählte Vorstände:
 - Herr F. Korrenz (Vorstandsvorsitzender)
 - Herr Gutschmidt (Stellvertretender Vorsitzender)
 - Herr M. Korrenz
 - Herr Kuschan

Zugezogen (§ 5 Abs. 5 BbgLEG): Herr Schüttenhelm

Verbliebener Stellvertreter

- Herr Böttcher

6. Wie viele Widersprüche und welcher Art wurden zum Flurbereinigungsverfahren Spreenbogen aufgenommen und mit welchem Resultat wurden diese wie bearbeitet?

Zu Frage 6: Das Flurbereinigungsverfahren ist ein gestuftes Verwaltungsverfahren, zu dem zu mehreren aufeinanderfolgenden Verwaltungsakten Rechtsbehelfsverfahren zulässig sind.

Widersprüche gegen	
Anordnungsbeschluss:	0
1. Änderungsbeschluss:	0
2. Änderungsbeschluss:	0
Besitzeinweisung nach § 36 FlurbG:	0
Wertermittlung:	0
Flurbereinigungsplan:	3 (2 x Rücknahme, 1 x Änderung der Zuteilung außerhalb des Renaturierungsgebietes)

7. In welchen Fällen genau ist der Grundstückseigentümer mit welchen Argumenten mit der angebotenen Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahme nicht einverstanden? Welche Konsequenzen zieht dies nach sich?

Zu Frage 7: In dem Unternehmensverfahren ist der Widerspruch wegen einer Zuteilung außerhalb des Renaturierungsgebietes offen, dessen Lösung mit dem Widerspruchsführer bereits einvernehmlich verhandelt wurde. Die abgestimmte Abhilfe bedarf noch des Vollzuges in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan. Dieser wird gegenwärtig vorbereitet.

8. Waren bzw. sind aktuell dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Spreenbogen Klagen vor dem Verwaltungsgericht Cottbus bzw. dem Landesverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg anhängig und unter welchen Aktenzeichen wurden bzw. werden diese geführt?

Zu Frage 8: Es sind zu diesem Verfahren keine Klagen anhängig.